



Junge Liberale Bayern – Landesgeschäftsstelle – Agnesstr. 47 – 80798 München

Arian Kriesch

Beisitzer für Programmatik

Telefon: (+49 911) 72 22 59

Mobil: (+49 173) 6857154

E-Mail: akriesch@web.de

Internet: www.julis-bayern.de

04.10.2013

Info: Gültigkeitsklausel für programmatische Anträge (Prinzip „Sunsetklausel“)

Liebe Julis Bayern,

beim Durchsehen unserer derzeitigen Beschlusslage der Julis Bayern fallen zwei Merkmale sofort auf:

1. Die Beschlusslage der Julis ist umfangreich und vielseitig und es gibt zu vielen sehr unterschiedlichen Themen Positionen.
2. Viele, sehr gute Anträge gehen in der großen Masse unter. Viele Anträge versinken in einer großen Anzahl von Anträgen, die immer noch politische Schritte fordern, die schon lange hinfällig sind oder damals die berechtigte Reaktion auf aktuelle aber langfristig unwichtige Ereignisse war.

Wie es nichts älteres gibt als die Nachrichten von gestern, ist auch eine Beschlussammlung, die auf den ersten Blick dominiert wird von Anträgen, die zum Teil noch z.B. die außenpolitischen Verhältnisse mit der DDR zum Thema haben, nicht sinnvoll für die Arbeit am und mit dem Programm zu nutzen.

Wir haben es uns daher vorgenommen, ein Konzept auszuarbeiten und Euch auf dem kommenden Landeskongress zur Abstimmung als Satzungsänderungsantrag zu stellen, das diese Problematik langfristig behebt. Wir übernehmen dazu das bereits in anderen demokratischen Systemen funktionierende und bei verschiedenen JuLi-Gliederung schon als bundespolitische Forderung beschlossene System der dort sogenannten „Sunset-Klausel“.

Das Prinzip:

- 1.** Anträge zu den zukünftigen Landeskongressen enthalten durch den Antragsteller einen Vorschlag für die Dauer der Gültigkeit: 1, 5 oder 10 Jahre.
- 2.** Bei Aufruf der Generaldebatte eines Antrages wird der Landeskongress befragt, ob er den Vorschlag übernimmt. Bei Gegenrede folgt Abstimmung mit Annahme durch einfache Mehrheit.
- 3.** Die Liste der Anträge, die zum Stichtag des Antragsschlusses zu einem Landeskongress ungültig würden, wird durch die Programmatiker den Kongressteilnehmern im Antragsbuch als Liste der Antragstitel vorgelegt. Zu Kongressbeginn müssen Anträge des Plenums auf Gültigkeitsverlängerung vorliegen und werden als ein Tagesordnungspunkt in Rede und Gegenrede als Verlängerung beschlossen oder abgelehnt. Änderungen sind auf diese Weise nicht erlaubt, in dem Fall ist (wie bisher auch) die erneute Antragsstellung notwendig.
- 4.** Anträge, deren Gültigkeit abgelaufen ist, werden aus der aktuellen Beschlusslage genommen und sind von da an im Archiv abgelaufener Anträge zu finden und nachzurecherchieren.



Junge Liberale Bayern – Landesgeschäftsstelle – Agnesstr. 47 – 80798 München

Arian Kriesch

Beisitzer für Programmatik

Telefon: (+49 911) 72 22 59

Mobil: (+49 173) 6857154

E-Mail: akriesch@web.de

Internet: www.julis-bayern.de

04.10.2013

Durch dieses Vorgehen wollen wir einen demokratischen Weg eröffnen, kurzfristig berechtigte Anträge nicht langfristig zu Ballast werden zu lassen. Gleichzeitig stellen wir eine kontinuierliche langfristige Beschlusslage sicher, indem wir eine Aufhebung gefasster Beschlüsse auf Antrag nicht ermöglichen.

Nach wie vor hat der Landeskongress die Möglichkeit, durch Fassung eines Antrages, der die gegenteilige Forderung zu einem bisherigen Antrag zum Inhalt hat, einen bisherigen Antrag hinfällig werden zu lassen.

Wir erhalten durch die klare Festlegung der Gültigkeit bei Beschlussfassung Transparenz und erleichtern die Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit einer sich dynamisch im Wandel befindlichen Beschlusslage.

Diese Zusammenfassung soll für Euch eine Vorabinformation sein, weil es in unserem Sinne ist, dass Ihr in diese weitreichende Änderung unserer programmatischen Arbeitsweise Euch schon vorher ansehen könnt. Für Kritik und konstruktive Vorschläge stehen wir Euch als Eure Programmatiker jederzeit gerne zur Verfügung.

Arian Kriesch